TOP:

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Vorlage

Kämmerin

Vorl.Nr.: Vo/2012/01479

Datum: 16.01.2012

Gremium	**Sitzung am**		
Rat	01.02.2012	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Einbringung des bestätigten Entwurfs der Haushaltssatzung 2012 mit ihren Anlagen

Beschlussvorschlag

Der vom Bürgermeister bestätigte und an den Rat zugeleitete Entwurf der Haushaltssatzung 2012 mit ihren Anlagen wird zur Beratung / Vorberatung an den Finanzausschuss und an die mitberatenden Fachausschüsse verwiesen.

Begründung

Gemäß § 79 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet den von ihm bestätigten Entwurf dem Rat zu.

Gemäß § 59 Abs. 2 GO NRW bereitet der Finanzausschuss die Haushaltssatzung vor und trifft die für die Ausführung des Haushaltsplans erforderlichen Entscheidungen, soweit hierfür nicht andere Ausschüsse zuständig sind.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2012 mit ihren Anlagen wird in der Ratssitzung an die Ratsmitglieder ausgehändigt.

Meckenheim, den 16.01.2012

Pia-Maria Gietz
Kämmerin

Anlagen:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltungen